



Kreis Paderborn • Postfach 1940 • 33049 Paderborn

www.kreis-paderborn.de

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen

Dienstgebäude:
Aldegreverstr. 10 - 14
33102 Paderborn
Nebengebäude D



Ansprechpartnerin:
Frau Sergejew

Tel.: 05251/308 – 3950

Fax: 05251/308 -3999

Mail: sergejewa@kreis-paderborn.de

Mein Zeichen: 39/VIG 18/2022

Datum: 29.09.2022

per E-Mail:

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Entscheidung über Ihren Antrag vom 01. August 2022 auf Informationszugang nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zu dem Betrieb „Bärln Döner GmbH, Made in Bärln, Westernmauer 3, 33098 Paderborn“

Bescheid

Sehr geehrter [REDACTED]

ich gebe Ihrem o. g. Antrag auf Herausgabe der Informationen über Beanstandungen bei den beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem Betrieb „Bärln Döner GmbH, Made in Bärln, Westernmauer 3, 33098 Paderborn“ statt.

Die weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage zu diesem Bescheid.

Begründung:

Mit Ihrer E-Mail vom 01.08.2022 haben Sie einen Antrag nach dem VIG gestellt. Sie haben die Herausgabe der Informationen über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsprüfungen in dem o.g. Betrieb und die dabei festgestellten Beanstandungen in Form der entsprechenden Kontrollberichte beantragt, sofern dort Beanstandungen stattgefunden haben. Die beiden letzten Überprüfungen zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage waren am 02.06.2022 sowie 26.07.2022. Bei der Überprüfung am 02.06.2022 gab es keine Beanstandungen, sodass dieser Bericht nicht beigefügt ist.



Besuchszeiten:

Allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt

Mo-Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mit Bus und Bahn zu uns:

Fußweg vom Bahnhof
Paderborn zum Kreishaus
ca. 3 Minuten

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81 BIC WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG
IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00 BIC DGPBDE3MXXX
Deutsche Bank AG
IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00 BIC DEUTDE3B472

Ihr Anspruch auf Informationszugang ergibt sich aus dem VIG. Danach hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der aufgrund des LFGB erlassenen Rechtsverordnungen etc. (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG).

Ausschluss- und Beschränkungsgründe wegen bestehender öffentlicher oder privater Belange liegen nicht vor. Der Zugang zu den beantragten Informationen kann auch nicht unter Berufung auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis abgelehnt werden (§ 3 VIG). Ablehnungsgründe sind ebenfalls nicht ersichtlich (§ 4 VIG).

Die beantragten Informationen werden durch die Herausgabe des Kontrollberichtes gewährt, wobei die personenbezogenen Daten geschwärzt wurden.

Die Entscheidung über Ihren Antrag auf Informationsgewährung habe ich dem Betrieb als betroffenen Dritten zuvor bekannt gegeben (§ 5 Abs. 2 und 4 VIG).

Ihr Auskunftsersuchen beruht auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis

Die Informationen werden auf Ihren Antrag an Sie erteilt. Das VIG sieht eine Veröffentlichung der erteilten Informationen durch Sie als Antragsteller/in nicht vor. Eine Veröffentlichung der gewährten Informationen haben Sie ggf. zu verantworten.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) vom 01.09.2012 (BGBl. I. S. 2166)

Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG-NRW) vom 19.03.1985 (GV.NRW. S. 259)

Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes (Zuständigkeitsverordnung Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen – ZustVOVS NRW) vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 293)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686)

- jeweils in der geltenden Fassung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55 a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

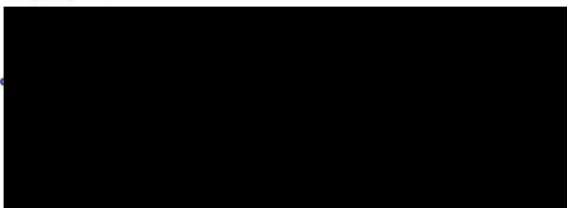
Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides ergibt sich aus dem Verbraucherinformationsgesetz (§ 5 Abs. 4 Satz 1 VIG i. V. m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Eine Klage gegen diesen Bescheid hat daher keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Informationsgewährung unabhängig von der Erhebung einer Klage erfolgt.

Sie können jedoch einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage stellen. Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8, zu stellen. Diesem sollen zwei Abschriften des Schriftsatzes beigefügt werden. Der Antrag kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts in Minden zu Protokoll gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bericht über eine Kontrolle gemäß Art. 9 VO (EU) 2017/625

<u>Betrieb:</u> Bärln Döner GmbH Made in Bärln Westernmauer 3 33098 Paderborn [Redacted]	<u>Durchführende Behörde:</u> Der Landrat des Kreises Paderborn Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn Tel.-Nr.: 05251 / 308 [Redacted] Fax-Nr.: 05251 / 308 893999 E-Mail: veterinaeramt@kreis-paderborn.de Datum/Uhrzeit: 26.07.2022 um 12:05 Uhr
<u>Ansprechpartner vor Ort:</u> [Redacted]	<u>Behördenvertreter:</u> [Redacted] Tel.-Nr: 0 52 51 / 308 - [Redacted]
<u>Weiteres Betriebspersonal:</u>	<u>Weiteres Kontrollpersonal:</u>
Zweck der amtlichen Kontrolle: Außerplanmäßige Kontrolle	Betriebsart Risikopunkte: [Redacted] / Punkte Produktrisiko:
Kontrollierte Betriebsart/en: Speisegaststätte	

I. Kontrollierte Kontrollbereiche/Einrichtungen (Inventar / Mobiliar)

Libori

Folgendes wurde nicht kontrolliert: Bedientresen, Kühlraum OG Wohngebäude, Kühlraum OG ehemalige Wohnung, Vorbereitungsraum OG Wohngebäude, Nebenraum OG ehemalige Wohnung, Personaltoilette OG ehemalige Wohnung, Getränkelagerraum Keller, Lagerraum Keller, Spülküche, Umkleideraum Keller, Imbissbereich, Tiefkühlraum

II. Kontrollierte Punkte/Angewandte Kontrollmethoden

✓ = kontrolliert ■ = nicht kontrolliert ○ = nicht zutreffend					
01 Hygiene (-management, betriebliche Eigenkontrolle)	02 Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	03 Zusammensetzung -nicht mikrobiologisch			
1. Mitarbeiterschulung	■ 1. Bauliche Beschaffenheit	✓ Untersuchung von Produkten	■		
2. Rückverfolgbarkeit	■ 2. Personalhygiene	✓ 04 Kennzeichnung / Aufmachung			
3. Schädlingsbekämpfung	■ 3. Produktionshygiene	✓ Kennzeichnung	✓		
4. Reinigung / Desinfektion	✓ 4. Temperatureinhaltung	✓ 05 Andere Kontrollpunkte	■		
5. HACCP-Verfahren	✓				

III. Kontrollergebnis (Feststellungen zu allen kontrollierten Räumen und Punkten)

Libori

1. [Redacted]
2. Verstoß: Am 27.07.2022 wurde der Kühlanhänger mit [Redacted] - Gemeinsame Nutzung des Anhängers) überprüft.
Der Lüfter war leicht verunreinigt.
Der Lüfter ist zu reinigen.

Anmerkung:
 Libori 2022 - Plaza Europa
 Stand Nr. 280

IV. Kontrollbewertung

Aufgrund der o.g. Feststellungen wurde folgende Maßnahme getroffen: mündliche Belehrung

Hinweis: Dieser Kontrollbericht wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

[Redacted] 28.07.2022

Lebensmittelkontrolleur